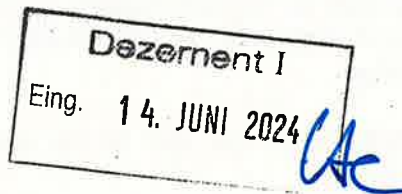


**Bezirksvertretung
Münster-Südost**

über Herrn Stadtrat Heuer

über 33.26



Verkehrssituation Einmündung Albersloher Weg / Homannstraße / Ostpreußenstraße

- **Antrag lfd. Nr. AnS/0026/2022 von der SPD Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 08.11.2022**

Es wird beantragt, Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Einmündungsbereich Albersloher Weg / Homannstraße / Ostpreußenstraße zu treffen.

Die Prüfung des Antrags erfolgte ämterübergreifend. Nach Bewertung der Unfallhäufungsstelle durch die Unfallkommission und der Einholung von Stellungnahmen vom Amt für Mobilität und Tiefbau sowie des Polizeipräsidiums Münster, erfolgt nun die abschließende Beantwortung.

Neben einigen Sofortmaßnahmen, die an dieser Örtlichkeit bereits vor dem Antrag umgesetzt wurden, wie beispielsweise die Anordnung der Stopppregelung, überwacht aktuell die Polizei den Verkehr im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Außerdem wurde im 2. Quartal 2022 ein Dialogdisplay an der Homannstraße / Einmündung Albersloher Weg installiert. Nach der Stellungnahme der Polizei ist der Knotenpunkt im Jahr 2024 bisher nicht unfallauffällig. Meldungen über Unfälle mit Radfahrenden, die auslösend für die Einstufung als Unfallhäufungsstelle waren, liegen der Polizei nicht vor.

Unter Berücksichtigung der früheren Verkehrsunfalllage der Vorjahre hat die Unfallkommission in ihrer Sitzung am 13.12.2023 die Signalisierung der Homannstraße beschlossen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden folgende Maßnahmen an dieser Lichtsignalanlage durchgeführt (siehe Anlage 1):

- Geplante Signalisierung für den Kfz-Verkehr aus der Homannstraße
- Vorsignal für den Kfz-Verkehr auf dem Albersloher Weg
- Signalisierung der Fußgängerfurt über die Homannstraße für die zu Fuß Gehenden und Radfahrenden

Zudem wird die vorhandene Fußgängerquerung mit Blindensignalisierung (FB1) ergänzt. In Bezug auf die Beschlussvorlage V/0516/2022 „Aus dem Fußverkehrs-Check 2021 abgeleitete Standards für sehende und sehbehinderte Fußgänger an Lichtsignalanlagen in Münster“ sowie den gemeinsamen Änderungsantrag der SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Volt werden die Grünzeiten der Fußgänger sowie auch der Radfahrer angepasst. Die Lichtsignalanlage ist in Abstimmung mit den Stadtwerken mit einer Busbeschleunigung versehen. Die Signalprogramme werden zurzeit durch ein externes Ingenieurbüro neu geplant und sollen voraussichtlich im III. Quartal d. J. umgesetzt werden. Nach der Umrüstung wird die Situation vor Ort beobachtet, um ggf. Optimierungen vornehmen zu können.

Gegenstand der Planung ist lediglich die Signalisierung der Homannstraße und die Signalisierung der Fußgängerfurt mit Vorsignal auf dem Albersloher Weg. Eine signalisierte Fußgängerfurt in Höhe der Bushaltestelle Homannstraße über den Albersloher Weg ist nicht Planungsinhalt. Um dies zu ermöglichen, müsste für die Furt auch die Haltestelle Homannstraße mit größerem baulichen, finanziell im Haushalt nicht abgesicherten Aufwand in Fahrtrichtung Innenstadt verlegt werden.

Das Thema zum „Ausbau des Knotenpunktes als Vollanlage“ wurde in der Vergangenheit mehrmals in der Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen ausführlich diskutiert. Ich verweise hierzu auf die Stellungnahme des Antrages Nr. AFS/0004/2021 vom 17.11.2021, die ich als Anlage dieser Stellungnahme beifüge.

Nach Kenntnis des Unfallberichts hat der Unfall vom 07.06.2024 keine Änderung der fachlichen Bewertung zur Folge.



Norbert Vechtel
Amtsleiter

Anlage 1: Signallageplan

Anlage 2: Stellungnahme des Antrages Nr. AFS/0004/2021

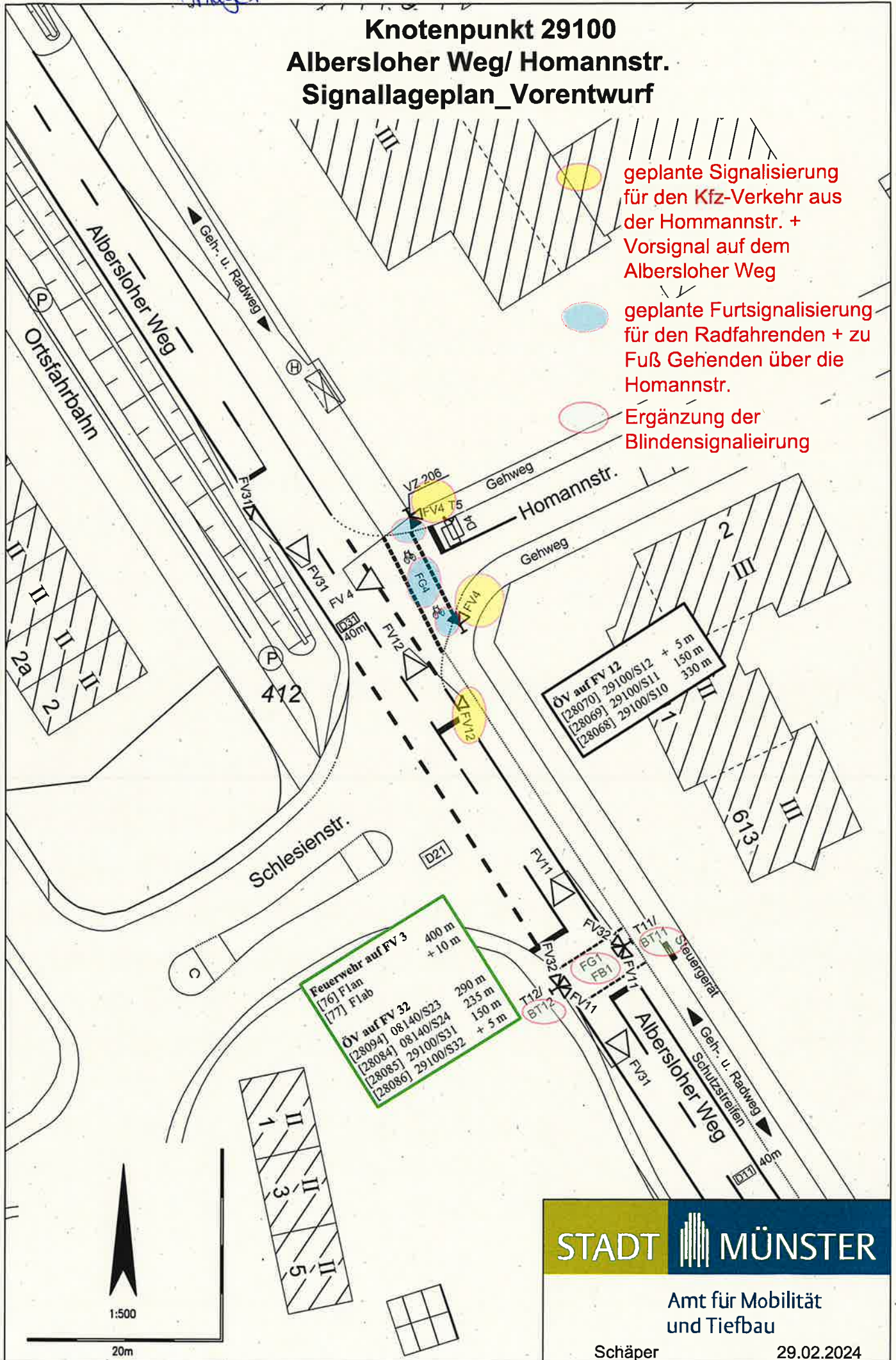
Anlage 1

Knotenpunkt 29100 Albersloher Weg/ Homannstr. Signallageplan_Vorentwurf

geplante Signalisierung
für den Kfz-Verkehr aus
der Homannstr. +
Vorsignal auf dem
Albersloher Weg

geplante Fußsignalisierung
für den Radfahrenden + zu
Fuß Gehenden über die
Homannstr.

Ergänzung der
Blindensignalisierung



1:500

20m

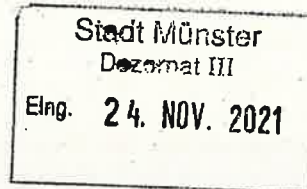
STADT MÜNSTER

Amt für Mobilität
und Tiefbau

Schäper

29.02.2024

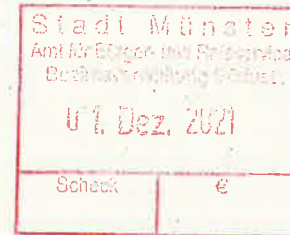
66.54.0003
Frau Sowa



17.11.2021
6588

**Amt für Bürger- und Ratsservice
Bezirksvertretung Münster-Südost
Bezirksverwaltung Südost**

Über Herrn Stadtbaurat Denstorff



„Verbesserung der Einmündung Schlesienstraße und Homannstraße in den Albersloher Weg“

Antrag lfd. Nr. AFS/0004/2021 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 11.08.2021 (Anlage 1) + Ergänzungsantrag vom 27.08.2021 (Anlage 2)

Mit dem o. g. Antrag in der Bezirksvertretung Münster-Südost wurde die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, wie die Einmündung Schlesienstraße und Homannstraße auf den Albersloher Weg besonders für Linksabbieger und Linksabbiegerinnen verbessert werden kann.

Die Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen, kurz AfV (ein Gremium bestehend aus den mit Verkehrsfragen betrauten Fachämtern der Verwaltung, der Polizei und den Stadtwerken) hat in ihrer Sitzung am 01.10.2021 über die zur Prüfung vorgelegten Optimierungsmaßnahmen intensiv diskutiert und ist zu folgender Entscheidung gekommen:

Zu Punkt 1 „Installation einer Ampel für den kompletten Bereich, kombiniert mit dem Verkehrszeichen „grüner Pfeil“ an den Einmündungen Homannstraße und Schlesienstraße“
und

Zu Punkt 2 „Einbau von Anforderungs-Kontakten auf der Schlesienstraße und der Homannstraße, die mit der Fußgängerampel verbunden sind“:

Allgemeiner verkehrstechnischer Ablauf der Fußgängerlichtsignalanlage FGLSA (Anlage 3):

Die FGLSA wird als Haupttrichtungsgrünanlage betrieben und ist in die Grüne Welle eingebunden. Das bedeutet, dass in der Ruhestellung die Signale des Fahrverkehrs „grün“ und die Fußgängersignale „rot“ zeigen. Die Fußgänger und die Sehbehinderten, die den Albersloher Weg queren wollen, müssen über die Taster ihre Freigabezeit anfordern. Erst bei einer Anforderung der Fußgänger oder Sehbehinderten wird die Freigabe für diese Signalgruppe erlaubt.

Fahrzeuge aus der Nebenrichtung können über die vorhandenen Detektorschleifen D31 und D41 nach einer definierten Mindestbelegungsdauer die Anforderung des Fußgängersignals auslösen.

In der Einmündung der Homannstraße wurde zudem ein Anforderungstaster für die Radfahrer installiert, mit dem eine Fußgängerfreigabe ausgelöst werden kann.

Die Fußgängerfreigabe erfolgt also auf Anforderung über die Fußgängertaster, über die Belegung an den Detektoren D31 und D41 für den Kfz-Verkehr aus der Nebenrichtung sowie an dem Radfahrentaster T3.

Schon in der Vergangenheit wurden an der LSA verschiedene Optimierungsmaßnahmen geprüft und den politischen Gremien zur Beschlussfassung V/0906/2011 vorgelegt.

Bereits umgesetzte Maßnahmen:

Zur Erhöhung der Schulwegsicherung wurde im Jahre 2011/2012 ein zusätzliches Vorsignal installiert. Zudem wurde ein Anforderungstaster im Bereich Albersloher Weg / Homannstraße installiert. Dieser ermöglicht den Radfahrenden aus der Homannstraße die FGLSA zu beeinflussen und im Schatten der Rotphase und der damit einhergehenden Unterbrechung des Verkehrsflusses auf dem Albersloher Weg von der Homannstraße in direkter Beziehung in Richtung Schlesienstraße zu fahren.

Eine alternativ zum Vorsignal diskutierte vollständige zweite FGLSA in Höhe der Einmündung Homannstraße wurde damals wegen dem größeren Aufwand (LSA, Verrohrung des bestehenden Entwässerungsgrabens zur Ortsfahrbahn) und dem dafür erforderlichen LSA-Mast in dem ohnehin engen Eckbereich Albersloher Weg/Homannstraße verworfen. Die schon im Bestand ungünstige Sichtbeziehung an der Einmündung Homannstraße mit der Bushaltestelle und dem in Gegenrichtung geführtem Radweg würde sich mit einem zusätzlichen Lichtsignalmast als fester Einbau noch verschlechtern.

Nach einer erneuten Prüfung scheint hier aufgrund der Knotenpunktsgeometrie der Ausbau als Vollanlage nicht sinnvoll.

Die in den Anträgen geforderten Anforderungsschleifen sind bereits installiert. Sie sind so eingebaut, dass diese von den Linkseinbiegern in den Albersloher Weg genutzt werden können.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau wird die Funktionalität der Schleifen und auch die aktuell eingestellten Belegzeiten prüfen und bei Bedarf optimieren.

Weitere Maßnahmen hält die AfV nicht für erforderlich.

Zu Punkt 3 „Eine Verlegung der Pflanzinsel auf der Homannstraße Zum Erlenbusch, um das Einbiegen vom Albersloher Weg zu erleichtern und Rückstaus zu vermeiden.

Aus Sicht der Verkehrsplanung von Münster wird eine Verlegung der vorhandenen Baumscheiben äußerst kritisch gesehen und wird daher abgelehnt.

Bei der Homannstraße handelt es sich um eine Tempo-30-Zone und die vorhandene Baumscheibe ist ein wichtiges Element zur Verkehrsberuhigung. Aufgrund der vorliegenden Verkehrsstärken auf der Homannstraße sieht die Verkehrsplanung keine Notwendigkeit eine aufwendige und kostspielige Verlegung der Baumscheibe umzusetzen, zumal an vielen Stellen im Stadtgebiet aufwendig Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung umgesetzt werden. Eine solche Maßnahme ist konträr zur üblichen Vorgehensweise und löst zusätzlich neue Probleme, wie überhöhte Geschwindigkeiten aus.

Die o. g. Anträge werden damit als erledigt angesehen.

Michael Grimm



Anlage 1: Anregung, lfd. Nr. AFS/0004/2021

Anlage 2: Ergänzungsantrag

Anlage 3: Lageplan